Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 36 (1942)
Heft: 21

Rubrik: Fürsorge

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fürsorge

Aus dem Jahresbericht der kantonalen Erziehungsanstalten für taubstumme u. schwachbegabte Kinder in Hohenrain (Luzern).

Schuljahr 1940/41 und 1941/42.

(Schluß.)

Taubstummenanstalt. Vom h. Erziehungsrat wurde ein grundsätzlicher Entscheid gefällt, indem für alle Zöglinge dieser Anstalten — unter der Voraussetzung der Bildungsfähigkeit — acht Schuljahre für pflichtmäßig erklärt wurden. Für die Mädchen wird als 9. Schuljahr ein praktisches Haushaltungslehrjahr angegliedert.

Der Kredit für Anschaffung von Lehrmitteln wurde vom Erziehungsdepartement bedeutend erhöht. Daher konnten das schweizerische Schulwandbilderwerk sowie verschiedenes Kartenmaterial angeschafft werden. Auch neuere Fachschriften wurden abonniert. Für die Schüler des obersten Schuljahres wird die Schweizerische Gehörlosen-Zeitung in 9 Exemplaren als Klassenlektüre gehalten. Auch für die Fortbildung der Lehrkräfte werden Opfer nicht gescheut. Zwei Lehrschwestern besuchten einen Ferienkurs für Knabenhandarbeit. Zwei Mitglieder des Lehrkörpers erwarben sich an der Universität (Hochschule) Freiburg das heilpädagogische Diplom. Zwei Lehrschwestern beteiligten sich an einem Ausbildungskurs für Abschlehrkräfte. Einer Lehrerin wird für 41jähriges Wirken an den Taubstummenklassen, viele Jahre lang als Lautierlehrerin, der Dank ausgesprochen. Eine andere Lehrerin unterrichtete und erzog geistesschwache Kinder in vielen Jahren treuer Pflichterfüllung. Sie unterhielt auch einen Briefverkehr mit den Ausgetretenen. Durch eine schwere Erkrankung wird ihre Tätigkeit unterbrochen. Eine tüchtige Handarbeitslehrerin verläßt die Anstalt, weil sie als Leiterin in ein Mädchenheim übertritt.

Für die Taubstummenschule wurde die Anschaffung einer Vielhöreranlage geprüft und beschlossen. Diese bedingt einige organisatorische Umstellungen. Doch erwartet man eine Verbesserung der Sprechfähigkeit und dadurch eine Förderung der taubstummen Kinder, indem die Gehörreste besser ausgenützt werden. Der Bestand der Taubstummenschule wird sodann in folgende Abteilungen zerfallen: 1. der Taubstummenkindergarten; 2. die Taubstummenschule mit 8 Klassen; 3. die Schwerhörigenschule in 6 Hörklassen.

„Freude pflanzen ist eine der wichtigsten Aufgaben des Erziehers." So stehen im Jahreskreislauf der Anstalt Hohenrain Freudentage gleichsam als Fähnchen aufgesteckt. Der Hochdorfer Martini-Markt, der St. Niklaustag, der Weihnachtstag, die Schulreise, die letztes Jahr aufs Rütli führte. Man weiß ja, wie taubstumme Kinder sich solche Tage merken und wie groß schon die Vorfreude ist. Eine große Anzahl von Freunden und Gönnern ermöglicht mit Gaben und Geschenken, die Kinder mit nützlichen und angenehmen Dingen zu erfreuen. Die Feste des kirchlichen Jahres tragen auch dazu bei, Abwechslung und Freude in das Anstaltsleben zu bringen.

Der Bericht erwähnt die Veröffentlichungen für schweizerische Taubstummenlehrer, herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe, von Herrn Hepp und Herrn Ammann, St. Gallen, verfaßt. Der Bericht erklärt sich in den Hauptlinien mit den darin enthaltenen Vorschlägen einverstanden. Die Stellungnahme von Hohenrain sei folgende: Hohenrain ist, seitdem Bremgarten und Neu-St. Johann ihre Taubstummenklassen aufgehoben, die einzige katholische Taubstummenanstalt der deutschen Schweiz. Ihr sollen alle taubstummen Kinder katholischen Glaubens zugeführt werden. Der Berichterstatter betont — und nach diesem Grundsatz wird auch in den Schulanstalten für reformierte Taubstumme gelebt — „daß die religiöse Erziehung gerade für den Taubstummen von fundamentaler Bedeutung ist, damit er von einer idealen Weltanschauung her die Kraft bekomme, sein schweres Gebrechen zu tragen."

Im Bericht des Anstaltsarztes wird festgestellt, daß taubstumme Kinder neben ihrem Gebrechen und ihrer dadurch gehemmten Entwicklung oft noch andere Schäden mit sich bringen. Krankheiten in früher Jugend und Erziehungsfehler wirken sich aus. Es muß daher der körperlichen Ertüchtigung große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sorgsame Körperpflege, Spiel und Sport, Wanderungen, angemessene Ernährung dienen dazu, den Körper zu kräftigen.

Der Bericht schließt mit dem Dank an die Vorsehung, die zuließ, in Ruhe und ohne äußere Existenzsorgen die Arbeit an den Kindern zu tun.